

SMV-Satzung der Pestalozzi-Schule Rastatt

I. Aufgabe der SMV

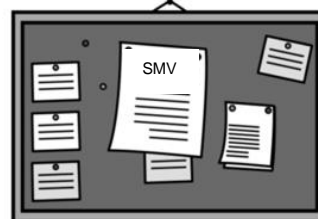
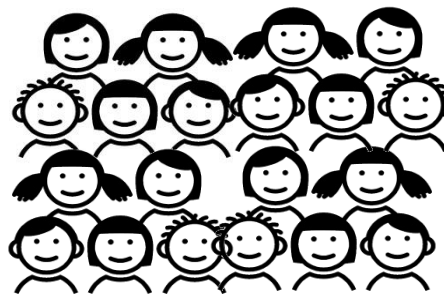
Die SMV ist Sache aller Schüler. Nur wenn alle Schüler die SMV unterstützen und mitmachen, kann sie Erfolg haben. Jeder Schüler kann mit der SMV reden.

- Mit dem Klassen-Sprechern.
- Mit den Schüler-Sprechern.
- Mit den Verbindungs-Lehrern.

Am SMV Brett steht:

- Wann ist SMV-Sprechstunde
- Wann ist SMV-Sitzung
- Wer ist Klassen-Sprecher
- Wer ist Schüler-Sprecher
- Wer ist Verbindungs-Lehrer
- Was macht die SMV im Moment

Im Zollamt werden das Protokoll und neue Termine ausgehängt.



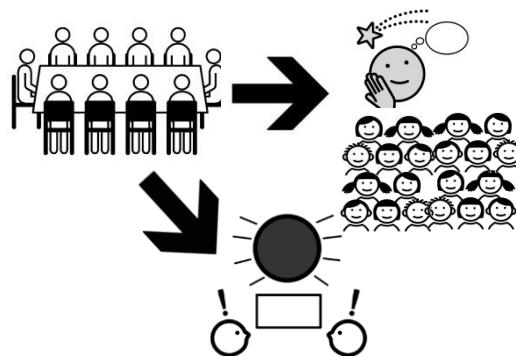
Die Aufgaben der SMV:

1. Interessensvertretung der Schüler

Die SMV setzt sich für die Interessen und Wünsche der Schüler ein.

Dafür redet sie mit der Schulleitung, den Lehrern und den Eltern.

Schülervertreter können einzelne Mitschüler vertreten, sofern diese es wünschen.

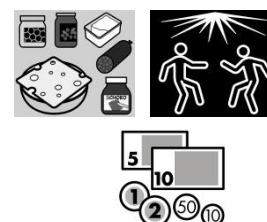
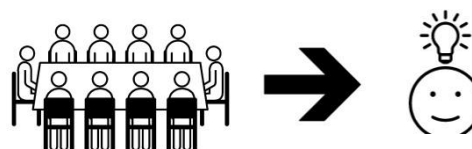


2. Selbstgewählte Aufgaben

Die SMV macht eigene Vorschläge für das schulische Leben.

Das könnte zum Beispiel sein:

- Ein Frühstück veranstalten
- Eine Disco veranstalten
- Geld für einen guten Zweck sammeln
- Ausflüge ...



II. Organe der SMV

1. **Klassen-Rat**

Der Klassen-Rat sind alle Schüler einer Klasse.

Hier werden Dinge besprochen, die für die Klasse wichtig sind.

Hier informiert der Klassensprecher über die SMV-Sitzungen.



2. **Klassen-Sprecher**

Die Klassen-Sprecher und ihre Vertreter vertreten die Interessen der Klasse in der SMV.

Sie werden spätestens in der 3. Unterrichtswoche gewählt.

Sie sind Mitglied im Schülerrat. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Sie informieren die Klasse über die SMV.



3. **Schüler-Rat**

3.1 **Zusammensetzung und Stimmrecht**

Die Klassen-Sprecher sowie deren Stellvertreter und die Schüler-Sprecher bilden den Schüler-Rat.

Bei Beschlüssen ist ein Schüler pro Klasse stimmberechtigt.

Der Schüler-Rat kann andere Schüler einladen, die in den SMV-Sitzungen Rede-recht haben. Sie haben aber kein Stimmrecht.

3.2 **Sitzungen**

Die Termine der SMV-Sitzungen werden in den ersten Wochen des Schuljahres festgelegt und bekannt gegeben.

Es soll alle 4 Wochen eine Sitzung stattfinden.

Zusätzliche Sitzungen können beantragt werden

Die Einladung zur Sitzung erfolgt eine Woche vor dem Termin.

Die Verbindungs-Lehrer moderieren die Sitzungen.

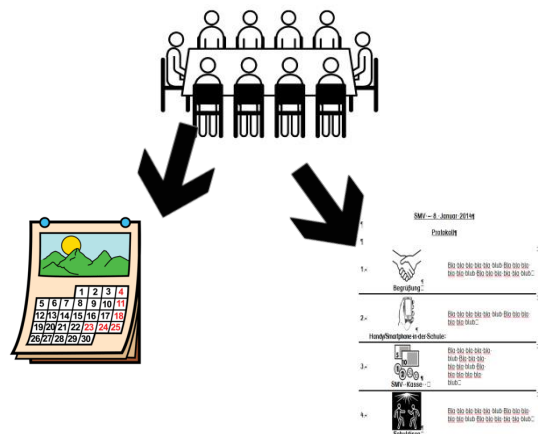
Wer nicht zu einer Sitzung kommen kann, entschuldigt sich.

Von der SMV-Sitzung wird ein Protokoll geschrieben.

Dies wird innerhalb einer Woche nach der Schülerrats-Sitzung an die Klassen-Sprecher verteilt.

Die Klassen-Sprecher informieren ihre Klasse.

Das Protokoll wird am SMV-Brett im Stamm-Haus und in der BSS ausgehängt.

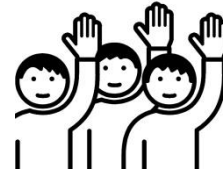


3.3 Beschluss-Fähigkeit

Der Schüler-Rat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.



4. Schüler-Sprecher

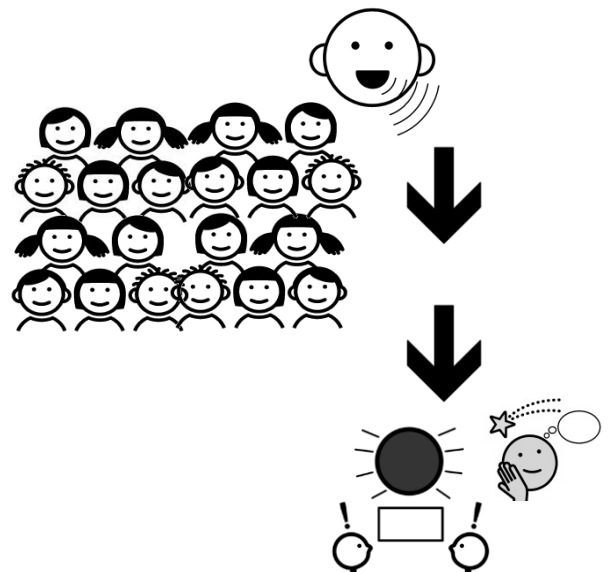
Der Schüler-Rat wählt spätestens in der siebten Unterrichtswoche eines neuen Schuljahres den Schüler-Sprecher.

Jeder Schüler und jede Schülerin kann Schüler-Sprecher werden.

Die Amts-Zeit beträgt ein Schul-Jahr.

Der Schüler-Sprecher kann abgewählt werden. Gleichzeitig muss dann aber ein neuer Schüler-Sprecher gewählt werden. Der Schüler-Sprecher ist der Vorsitzende des Schüler-Rates. Er vertritt die Interessen der Schüler der gesamten Schule:

- gegenüber der Schulleitung,
- gegenüber dem Lehrerkollegium und
- gegenüber dem Elternbeirat
- sowie nach außen wie beispielsweise bei Arbeitskreisen oder gegenüber dem Landesschülerbeirat.



Für die Abwicklung der Arbeit des Schülerrats sind zuständig:

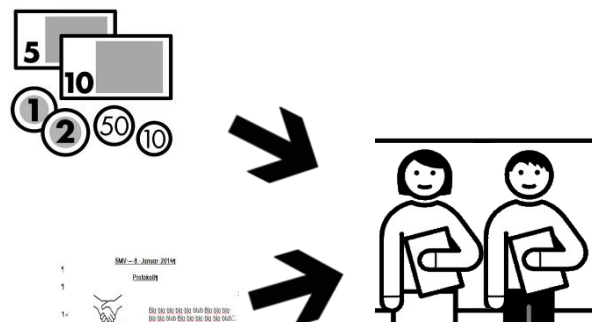
- Die Schüler-Sprecher
- Die Verbindungs-Lehrer

5. Kasse

Das Geld wird von den jeweils aktuellen Verbindungslehrern verwaltet.

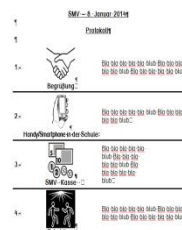
Für die Kasse muss ein Buch geführt werden.

Das Buch muss einmal im Jahr oder auf Antrag des Schülerrates offen gelegt werden.



6. Protokolle

Die Verbindungslehrer oder ein Schüler fertigen ein Protokoll an.



III. Wahlen

Die Wahlen bei der SMV sind gleich, geheim, allgemein und direkt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird von den Verbindungs-Lehrern koordiniert und von Schülern unterstützt.

1. Wahl des Schüler-Sprechers und seines Stell-Vertreters

Die Wahl des Schüler-Sprechers und seines Stell-Vertreters sollte in der fünften, spätestens in der siebten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden.

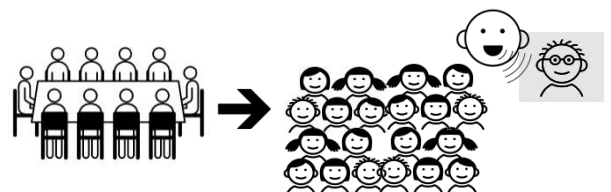
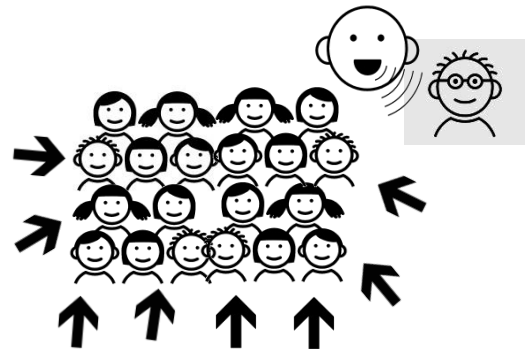
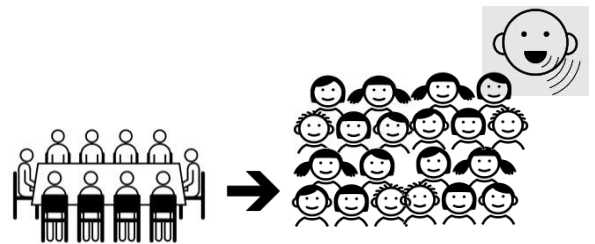
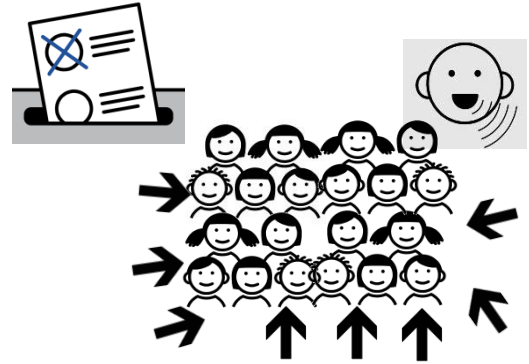
Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Klassen-Sprecher gewählt sein. Es werden ein Schüler-Sprecher und ein Stell-Vertreter gewählt.

1.1 Der Schüler-Sprecher

Er wird aus der Mitte aller Schülerinnen und Schüler an der Schule gewählt. Der Schüler-Sprecher wird vom Schüler-Rat gewählt.

1.2 Der Stell-Vertreter

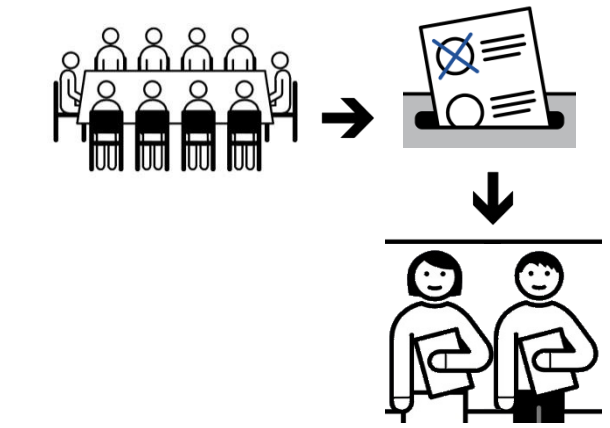
Er wird aus der Mitte aller Schülerinnen und Schüler an der Schule gewählt. Der Stell-Vertreter wird vom Schüler-Rat gewählt.



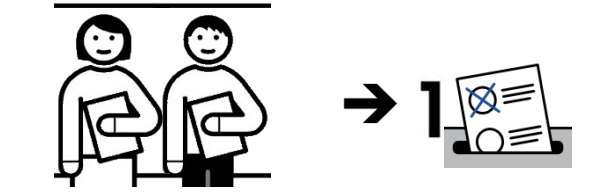
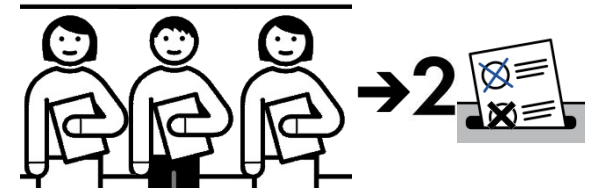
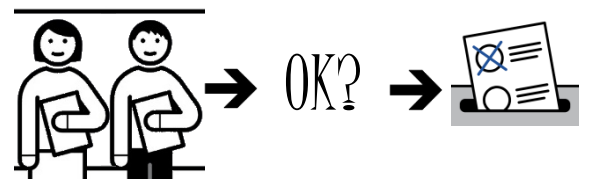
Der Schüler-Sprecher sowie seine Stell-Vertreter werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

Jeder Schüler hat eine Stimme. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält.

2. Wahl der Verbindungs-Lehrer
 Der Schüler-Rat wählt zu Beginn eines Schuljahres zwei Verbindungs-Lehrer. Ihre Amts-Zeit beträgt zwei Schul-Jahre. Ein Verbindungslehrer kann abgewählt werden. Gleichzeitig muss ein neuer Verbindungslehrer gewählt werden. Die Verbindungs-Lehrer können nach zwei Jahren in ihrem Amt bestätigt werden. Oder der Schüler-Rat stellt nach seinen Vorschlägen eine Liste mit geeigneten Lehrern auf. Nicht wählbar sind der Schul-Leiter, der stellvertretende Schul-Leiter sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag. Die vorgeschlagenen Lehrer müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden.

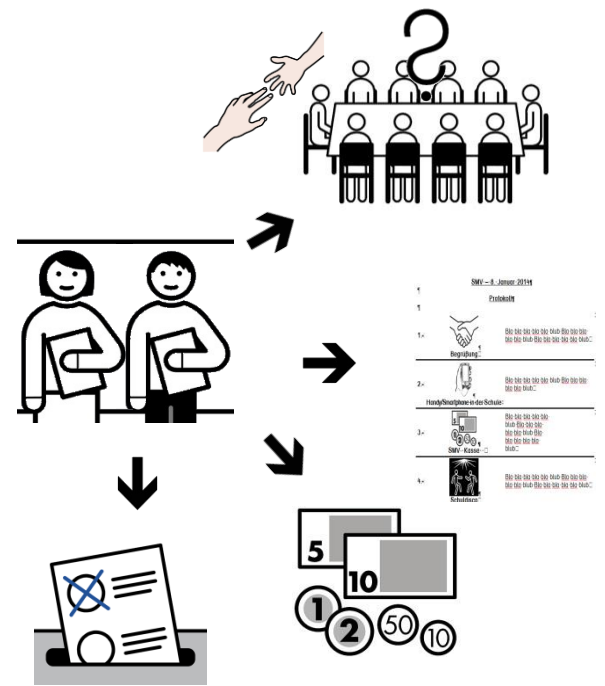


Vor der Wahl stellen sich die Kandidaten vor, außerdem wird eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt. Jedes Mitglied des Schülerrates hat bei mind. 3 Kandidaten zwei Stimmen. Bei zwei Kandidaten hat jedes Mitglied eine Stimme zu vergeben.



Gewählt sind die Kandidaten, welche die höchsten Stimmzahlen erreichen. Zu den Aufgaben der Verbindungs-Lehrer gehört:

- Beratung und Unterstützung der SMV
- Einladung zu SMV-Sitzungen
- Organisation der Schüler-Sprecher-Wahl
- Kassen-Führung



IV. Finanzierung und Kassen-Prüfung

Das Geld der SMV muss für die Schüler sein.

Die SMV beschließt mit ihrer Mehrheit, wofür das Geld ausgegeben wird.

Die Finanzen werden von den Verbindungs-Lehrern verwaltet.

Ein Schüler kann Kassen-Wart sein.

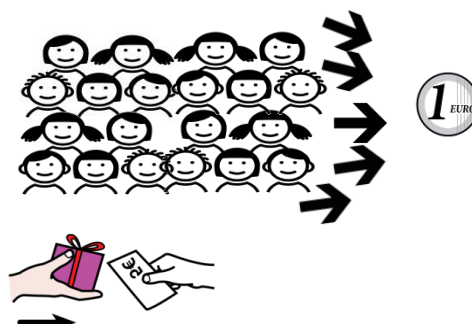
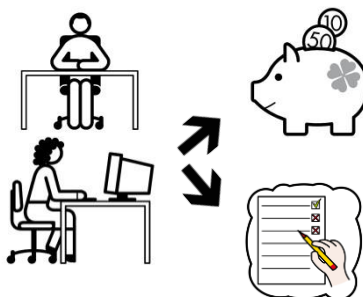
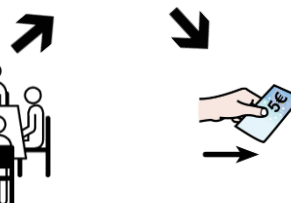
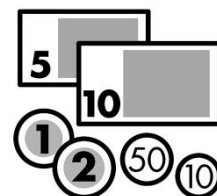
Ausgaben können Verbindungs-Lehrer, Schüler-Sprecher und Kassen-Wart in gegenseitigem Einverständnis tätigen.

Alle Ausgaben über 50,- € müssen vom Schüler-Rat genehmigt werden. Die Belege sind 2 Jahre aufzubewahren.

In jedem Schuljahr wird die SMV-Kasse durch zwei Kassenprüfer kontrolliert. Dies übernimmt die Schulleitung in Kooperation mit dem Sekretariat.

Geld bekommt die SMV durch:

- Sie sammelt von allen Schülern und Schülerinnen einen Jahresbeitrag von 1,-€ ein.
- Sie nimmt Geld durch unterschiedliche Veranstaltungen ein.



V. Inkrafttreten

Diese SMV-Satzung wurde am 15. Oktober 2014 von zwei Dritteln der Mitglieder des Schüler-Rats verabschiedet.

Sie tritt an der Schüler-Rats-Sitzung nach der nächsten Schulkonferenz in Kraft.

Die Satzung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln geändert werden.

Die SMV-Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden.

